

Gemeinde Schwarzenbach an der Pielach  
Verw. Bezirk: St. Pölten  
Land Niederösterreich

10.02.2026

## **K U N D M A C H U N G**

**über die Auflage des Jagdpachtverteilungsplanes und der Auszahlung des Jagdpachtschillings 2026.**

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Schwarzenbach an der Pielach wurde bei der Gemeindekasse (Girokonto) hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 12. Februar 2026 bis 26. Februar 2026 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Mögliche Einsprüche gegen diesen Verteilungsplan können schriftlich binnen einer Frist von zwei Wochen ab dem Kundmachungsanschlag beim Jagdausschussobermann eingebracht werden.

**Die allgemeine Auszahlung der Anteile des Jagdpachtes 2026 findet im März durch automatische Überweisung statt.**

**Grundbesitzer, die keine automatische Überweisung beantragt haben, bzw. unter der Bagatellgrenze von 15 Euro liegen, können den Jagdpacht innerhalb von 6 Monaten während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei beheben.**

Anteile, die bis 27. August 2026 nicht behoben oder überwiesen werden, verfallen zu Gunsten der Jagdgenossenschaft. Der Verwendungszweck dieses Betrages liegt laut Gesetz im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft bzw. des ländlichen Raumes und wird vom Jagdausschuss bestimmt.

Angeschlagen am: 11. Februar 2026  
Abgenommen am: 27. Februar 2026

